

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0767/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 18.09.2023 Verfasser/in: Dez. III FB 61/700
Sachstand Behindertengerechter Ausbau von Bürgersteigen – RA vom 17.05.23 der CDU – Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster /Walheim		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Ziel der Vorlage ist die Information der politischen Vertreter*innen. Es wird also insbesondere noch kein Beschluss zur Umgestaltung des Straßenraums gefasst, der sich auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung auswirken würde

Erläuterungen:

Anlass:

In der Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim wurde der Antrag der CDU Fraktion mit dem Betreff „Behindertengerechter Ausbau von Bürgersteigen“ vom 17.03.2015 gestellt. Die Bezirksvertretung erfragt mit der Email vom 16.05.2023 den Sachstand. Die Anfrage bezieht sich auf den barrierefreien Ausbaubedarf des Gehweges vor den Häusern 190 und 192 in der Straße Napoleonsberg (vgl. Anlage Auszug aus dem Geodatenportal).

Erläuterung:

Die Verwaltung hat einen barrierefreien Ausbaubedarf aufgrund des starken Quergefälles und des schmalen Gehweges als begründet eingestuft und daraufhin die Planung eines Umbaus begonnen. Es wurde festgestellt, dass der Bereich des Gehweges vor den Häusern 190 und 192 nicht ohne das Einbeziehen der angrenzenden Bushaltestelle sowie der unmittelbar dahinter liegenden Garagenzufahrt und der Einmündung in die Straße „Unter den Weiden“ betrachtet werden kann. Die den Gehweg vor Haus Nr. 190 und 192 einengende Bruchsteinmauer (vgl. Abbildung 1) dient der Sicherung des dahinter liegenden Geländesprungs und steht unter Denkmalschutz. Daher lässt sich an dieser Situation baulich nichts verändern. Somit hat der Platzbedarf eines barrierefreien Ausbaus des Gehweges wesentlichen Einfluss auf die vorhandene Busbucht und deren Anfahrbarkeit, da nur der Eingriff in die heutige Busbucht eine Möglichkeit zur Verbesserung der Gehwegesituation darstellt.

Die bauliche Umplanung (siehe Anlage Planung) sieht Folgendes vor:

Die Breite des Gehwegs vor Haus Nr. 188 und 190 kann aufgrund der denkmalgeschützten Mauer einerseits und der Fahrbahn andererseits nicht vergrößert werden. Für den dort mindestens 1,77 m breiten Gehweg ist bis zur Fußgängerbedarfsampel der Einbau des taktilen Leitsystems nach dem gültigen Aachener Standard vorgesehen.

Da die Zufahrt zu den Häusern Nr. 190 und 192 deutlich höher, als der Gehweg liegt, und diese durch eine Gehwegüberfahrt erreicht werden muss, ist das Querneigungsgefälle im Gehweg an dieser Stelle aktuell sehr groß und erfüllt nicht die Kriterien der Barrierefreiheit. Um dies auszugleichen und das für den barrierefreien Ausbau gültige Grenzmaß von 2,0 % nicht zu überschreiten, muss der Gehweg verbreitert und Schwellensteine zur Überbrückung der Einfahrtshöhen verwendet werden. Zur Verbreiterung des Gehwegs ist der Umbau der Bushaltestelle von einer Busbucht zu einer Fahrbahnrandhaltestelle geplant. Dadurch lässt sich der Gehweg an der heute schmalsten Stelle von ca. 1,10 m auf ca. 2,50 m verbreitern.

Der Ausbau der Fläche zwischen den Häusern „Unter den Weiden“ Nr. 2 und „Napoleonsberg“ Nr. 194 und der zukünftigen Fahrbahnrandhaltestelle „Kornelimünster“ erfolgt im niveaugleichen Ausbau. Das entspricht in etwa auch der heutigen Situation (vgl. Abbildung 2). Die Topografie des Geländes lässt ein Trennprinzip aufgrund der erforderlichen Niederschlagsentwässerung nicht zu. Diese wird zukünftig über eine innenliegende Rinne gewährleistet, die die öffentliche Verkehrsfläche zwischen Haltestelle und Wohnbebauung optisch und funktional in zwei Bereiche gliedert. Die Garagen können nach wie vor über die vorhandenen Zufahrten erreicht werden. Eine entsprechende Prüfung der Schleppkurven hat stattgefunden. Beide Zufahrten werden nach Aachener Standard mit

Schwellensteinen gebaut, die ein fast niveaugleiches und somit barrierefreies Durchlaufen des Gehwegs ermöglichen. Heutzutage sind auf dieser Fläche keine öffentlichen Parkplätze vorhanden und können aufgrund der beengten Verhältnisse auch zukünftig in diesem Bereich nicht ausgewiesen werden.

Da der barrierefreie Umbau von Haltestellen gefördert werden kann, hat die Verwaltung den Umbau der Haltestelle Kornelimünster (FR stadtauswärts) in das sog. Einplanungspaket 2020 mit aufgenommen. Es ist ein zweistufiges Verfahren zur Anmeldung und zur Bewilligung der Fördermittel. Um den Finanzierungsantrag (zweite Stufe im Verfahren) einreichen zu können, müssen für alle 41 Bushaltestellen des Pakets, die noch ausstehenden Bau-/Ausführungsbeschlüsse eingeholt werden. Es ist vorgesehen etwaige Kosten, die nicht über die Förderung abgerechnet werden können, über das PSP „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“ zu finanzieren.

Da an der Inde-Stützmauer Arbeiten durch den Aachener Stadtbetrieb stattfinden werden, bedarf es noch weiterer Absprachen bezüglich des Umsetzungszeitraumes (siehe Vorlage E18/0126/WP18).



Abbildung 1: Bruchsteinmauer vor den Häusern 190/192



Abbildung 2: Ist-Situation vor Hausnummer 194

Anlage/n:

- Tagesordnungsantrag vom 17.03.2015
- Auszug aus dem Geodatenportal
- Planung